

# Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Hiermit laden wir gemäß § 6 der Satzung zur Mitgliederversammlung der DVJJ ein.

## Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 17. September 2023

- TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 3: Wahl eines\*einer Versammlungs- und Wahlleiter\*in
- TOP 4: Tätigkeitsbericht für die Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 5: Finanzbericht für die Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7: Aussprache zu den Berichten
- TOP 8: Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- TOP 9: Wahl des Vorstandes, der Spartenvertreter\*innen für den Geschäftsführenden Ausschuss und der Kassenprüfer\*innen<sup>1</sup>
- TOP 10: Aufgaben der DVJJ und ihrer Regional- und Landesgruppen bis zur nächsten Mitgliederversammlung
- TOP 11: Anträge
- TOP 12: Verschiedenes

### Auszug aus der Satzung der DVJJ in der Fassung vom 16. September 2017:<sup>2</sup>

#### § 7 Beschlussfassung

- (1) Anträge müssen spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen. die Anträge sind in der Tagesordnung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Initiativanträge können gestellt werden, wenn sie von zehn Mitgliedern unterschrieben sind und die Mehrheit der Mitgliederversammlung ihrer Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt. Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung ist wie ein Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Mitwirkung von mindestens der Hälfte aller Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden bedürfen Beschlüsse über folgende Gegenstände:
  1. Satzungsänderung,
  2. Auflösung der Vereinigung,
  3. vorzeitige Abberufung des Vorstandes oder des Geschäftsführenden Ausschusses oder eines ihrer Mitglieder.

Der Mitwirkung der Hälfte aller Mitglieder bedarf es nicht, wenn die Mitgliederversammlung während eines Jugendgerichtstages stattfindet oder es sich um Satzungsänderungen handelt, die vom Registergericht oder von der Finanzbehörde gefordert werden.

- (4) Jedes Mitglied der Vereinigung kann nur ein anderes Mitglied in der Mitgliederversammlung vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

### Auszug aus der Wahlordnung der DVJJ in der Fassung vom 28. September 1992:

#### § 2 Vertretung von Mitgliedern bei Wahlen

Die Vertretung eines anderen Mitgliedes (§ 7 Abs. 4 der Satzung) ist vor Beginn der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle der DVJJ bzw. dem Tagungsbüro des Jugendgerichtstages unter Vorlage der schriftlichen Vollmachtserklärung des Vertretenen anzuzeigen.

#### § 3 Nominierung von Kandidaten

- (1) Vorschläge zur Kandidatur für das Amt eines Mitglieds des Vorstandes, eines Spartenvertreeters oder dessen Stellvertreeters müssen spätestens bis zum Ende des Vortages der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle der DVJJ bzw. dem Tagungsbüro des Jugendgerichtstages oder einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Binnen dieser Frist ist auch eine schriftliche oder mündliche Einverständniserklärung des Kandidaten abzugeben.
- (2) Die im gemeinsamen Ausschuss vertretenen Berufssparten sind aufgefordert, im Vorfeld des Jugendgerichtstages oder beim Treffen der Berufssparten während des Jugendgerichtstages ihre Kandidaten zu bestimmen. Daneben kann jedes Mitglied auch ohne Nominierung durch die Sparten kandidieren.

<sup>1</sup> Die Kandidaturen können vor Ort im Tagungsbüro des Jugendgerichtstages bis Samstag, 16. September 2023, 18 Uhr abgegeben werden.

<sup>2</sup> Die Satzung finden Sie unter: <https://www.dvjj.de/die-dvjj/satzung/>.